

# Jahresbericht 2017

## Erzieherischer und ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische und ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz umfasst den Jugendmedienschutz, die Gewaltprävention und die Suchtvorbeugung, sowie die Bearbeitung von Fragen zum Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Koordination erfolgt durch das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib).

### Jugendmedienschutz

Im Berichtszeitraum führte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zum dritten Mal eine Social-Media- Fortbildungsreihe mit fünf unterschiedlichen Angeboten durch. Besonders hervorzuheben war die Fachtagung „WhatsApp in der Jugendarbeit“, auf der sich 35 Mitarbeitende der Jugendhilfe Münster über Möglichkeiten, Risiken und Grenzen des Einsatzes verschiedener Messenger-Dienste informierten.

Erfreulich war, dass sich etliche Einrichtungen mit dem Thema Webvideo auseinandersetzten. In einem zweitägigen Workshop ließen sich zwölf Kolleginnen und Kollegen von jungen Filmemachern zu diesem Thema fortbilden.

Die Vortragsreihe „Was Kinder heute

	Anzahl / Teilnehmende		
	2015	2016	2017
Anfragen von Eltern, Lehrern, Multiplikatoren	21	25	38
Vorträge	8 / 590	12 / 386	11 / 386
Fortbildungsworkshops	11 / 100	7 / 45	5 / 77

brauchen!?“ hat 2017 mit 11 Fachvorträgen insgesamt 383 Besucherinnen und Besucher erreicht.

Die Kampagne „Stop Cybermobbing“ wurde in Kooperation mit der AG Medien und der Fachhochschule Münster, Fachbereich Design entwickelt. Sie wurde der Öffentlichkeit am Safer Internet Day 2017 (07.02.2017) vorgestellt und im letzten Quartal 2017 dank finanzieller Unterstützung der Jugendstiftung der Wohn + Stadtbau GmbH wiederholt. Ziel der Kampagne war es, Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte über die Gefahren im Internet zu informieren und zu sensibilisieren.

Treffen AG-Medien	3
Runder Tisch „Mediensucht“	1
Qualifizierungsworkshops Mediencouts NRW für 15 Münsteraner Schulen	1

### Gewaltprävention

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS) im Jib ist Gründungsmitglied (1999) und aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster und nimmt an vier Sitzungen im Jahr aktiv teil.

### Fachbeiräte

Seit Mitte 2016 ist der KJS Mitglied im Beirat des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Münster und seit 2017 Mitglied im Fachbeirat „Wegweiser“, lokale Beratungsstelle zum extremistischen Salafismus des Landes NRW. Im September 2017 wurde ein Netzwerk Rassismuskritik von der

Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten gegründet. Seitens des Fachamtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist dort der KJS vertreten.

### **Argumentationstraining**

Aufgrund der weiterhin starken Nachfrage wurden auch in 2017 zwei sogenannte „Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen“ in Kooperation mit mobin - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster, Villa ten Hompel angeboten.

### **Noteingang-Schulungen**

In 2017 wurden zwei Schulungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die entsprechenden Seminarunterlagen überarbeitet. Ein digitaler Stadtplan mit den verzeichneten Noteingängen in Münster wurde vorbereitet. Zudem beteiligte sich die Aktion Noteingang an der Woche gegen Rassismus. Das Schulungsteam umfasste jeweils eine Person von sechs Institutionen des „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, die zur Unterweisung und Schulung im Rahmen der Aktion NOTEINGANG geschult wurden.

Die Koordinierungsstelle befindet sich im Jib.

### **Internationales Fest**

Beim jährlichen Internationalen Fest Ende September im Rathausinnenhof präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mittels Informationsmaterialien und der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“.

### **Notinsel**

Zurzeit gibt es 279 Anlaufstellen für Kinder in Not in Münster. So boten beispielsweise Bäckereien, Fachgeschäfte und Einrichtungen Kindern Schutz und Hilfe in Gefahrensituationen.

Koordiniert wird die Aktion Notinsel vom Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

### **Suchtprävention**

#### **Suchtprävention in Schule und Jugendhilfe**

Neben der Tabak- und Alkoholprävention bildete im vergangenen Jahr die Cannabisprävention an Schulen einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten der Suchtvorbeugung, wie auch die Qualifizierung von pädagogischen

Fachkräften für einen adäquaten Umgang mit dem Suchtmittelkonsum junger Menschen.

Der im Vorjahr entwickelte Cannabisparcours wurde in verschiedenen weiterführenden Schulen mit guten Ergebnissen und konstruktiven Rückmeldungen erprobt und fortgeschrieben. Der Parcours sollte als Regelangebot der Suchtprävention durch Information und Interaktion zu einer reflektierten und risikobewussteren Einstellung zum Cannabiskonsum beitragen und die Hilfeangebote der Drogenhilfe bekannt machen.

Die Ergebnisse des vorjährigen Workshops im Qualitätszirkel Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurden in den Bezirkstreffen der Jugendförderung mit den Akteuren der Jugendarbeit vertieft mit dem Ziel, Arbeitshilfen für die Einrichtungen in den Stadtteilen zu erstellen. Mit Fachkräften der ambulanten und stationären Einrichtungen der erzieherischen Hilfen wurde im Herbst ein Workshop zum Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen in diesem Arbeitsfeld durchgeführt.

Die dreitägige Fortbildung „MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ wurde mit unverändert hoher Nachfrage erneut mit sechzehn Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit und Jugendhilfe durchgeführt.

Unter der Überschrift "Die Dosis macht's. Impulse zur Suchtprävention" wurde eine Fortbildungsreihe mit acht Veranstaltungen vom Fachdienst Suchtprävention initiiert und zusammen mit dem Arbeitskreis Suchtprävention von Oktober 2017 bis März 2018 durchgeführt. Angesprochen waren pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe, Eltern und interessierte Bürger.

Junge geflüchtete bzw. neu zugewanderte junge Menschen nahmen im vergangenen Jahr insbesondere in der Suchtprävention zunehmend mehr Raum ein. Zum einen, weil vielen von ihnen die Erfahrung mit dem in unserer Gesellschaft weit verbreiteten Alkohol fehlt und andererseits auch wegen des Konsums hier verhältnismäßig leicht zugänglicher Drogen wie Cannabis oder Amphetamine. So wurden im vergangenen Jahr allein drei Präventions-Workshops mit jungen

Geflüchteten durchgeführt. Insgesamt lag die Zahl der durchgeführten Fortbildungstage mit 51 über der des Vorjahres und wieder auf dem Niveau von 2015.

	2015	2016	2017
Multiplikatorenberatungen	59	52	49
Schülerseminare und Infoveranstaltungen	52	57	56
Durchgeführte Fortbildungstage	53	43	51

56 durchgeführte Schülerseminare und Informationsveranstaltungen dienten in erster Linie dem Abbau von Hemmschwellen zur Jugendberatung der Drogenhilfe.

### Voll ist out

Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ erweiterte mit dem thematischen Schwerpunkt „Schulabschlussfeiern“ ihren Aktionsradius nochmals und rückte neben dem 1. Mai und dem Stadtfest einen weiteren stadtweiten „Feieranlass“ in den Fokus. Mit der Botschaft „Schöne Ereignisse gehören ins Gedächtnis – nicht ins Klo“ wurde dafür geworben, diese wegweisende Zeit gerne in vollen Zügen zu genießen, sich diese aber auch als positive



Erinnerung zu bewahren. Dreizehn geschulte Studierende der Sozialen Arbeit waren in Zweiertteams in den Wochen vor Karneval insgesamt 260 Stunden in der Innenstadt, in Einrichtungen der

Jugendarbeit, Gaststätten, Diskotheken und an anderen Treffpunkten Jugendlicher unterwegs und suchten das Gespräch zum Thema „Alkohol“.

Verschiedene suchtpreventive Aktivitäten in den weiterführenden Schulen bildeten erneut das Grundgerüst für eine nachhaltige Alkoholprävention. Regelmäßige Berichte in den Medien begleiteten die vielfältigen Aktivitäten der Kampagne in Münster.

### HaLT – Hart am Limit

Das Anfang 2015 gestartete Präventionsprojekt HaLT (Hart am Limit), ein Angebot für junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden und deren Eltern, hat sich in den Münsteraner Krankenhäusern etabliert: Ungefähr die Hälfte aller Fälle wurden gemeldet, von denen wiederum gut die Hälfte das Gesprächsangebot der Suchtprävention annahm: mit 18 Eltern und deren Kindern wurden im vergangenen Jahr intensive Informations- und Reflexionsgespräche geführt, zwei Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt. Ergänzend dazu wurde den Jugendlichen ein erlebnispädagogisches Gruppenangebot „Risikocheck“ zur Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten angeboten. Hier erwies es sich, wie schon im Vorjahr, als schwierig, zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr zeitnah genügend Jugendliche für das Projekt zu gewinnen.

### FreD und Risikocheck

Das Gruppenangebot „FreD“ (Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten) wurde im vergangenen Jahr dreimal mit insgesamt 22 Teilnehmenden durchgeführt. Das neu konzipierte Angebot „Risikocheck“ für Jugendliche, die in Zusammenhang mit ihrem Alkoholkonsum auffällig wurden, konnte einmal mit sechs Teilnehmenden durchgeführt werden.

### Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz (Jugendarbeitsschutz, Jugendschutzgesetz)

Gesetzliche Grundlagen des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes bilden das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz.

### Jugendarbeitsschutz

Insgesamt wurden von Eltern im vergangenen Jahr 77 Anträge auf Ausnahmegenehmigung für eine entsprechende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 16 Jahren gestellt. 69 Anträge bezogen sich auf Produktionen des Theaters Münster, acht auf andere kulturelle Veranstaltungen sowie Film- und Fernsehproduktionen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist Mitglied im, zurzeit ruhenden, Ausschuss für

Jugendarbeitsschutz bei der Bezirksregierung Münster.

### Jugendschutzgesetz

Das Ordnungsamt Münster meldete im Berichtszeitraum keine Fälle, die entgegen der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit auffielen.

Ein Baunutzungsantrag und eine Spielhallenerlaubnis für geplante Spielotheken, in Kooperation mit dem Amt für Immobilienmanagement und dem Ordnungsamt, wurden geprüft. Der Jugendschutz stellte hierzu sicher, dass die geplanten Spielstätten sich nicht innerhalb des Radius von 350 m von Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit befanden.

Weiter wurde durch eine vorherige Ortsbegehung einer Paintballhalle eine Stellungnahme-Empfehlung für das Ordnungsamt zur adäquaten Nutzung dieses Angebots von Jugendlichen verfasst. In Einzelfällen wurden Bürger zu grundsätzlichen Fragen oder konkreten Sachverhalten im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes (u. a. übermäßiger Medienkonsum, Möglichkeiten eines Praktikums für Kinder/Jugendliche, Altersfreigaben von Filmen, Abi-Partys u. a.) beraten. Dies geschah in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. und dem Jugendarbeitsschutz der Bezirksregierung Münster.

Material in Form von Broschüren und Merkblättern wurden zu allen möglichen

Themen des Kinder- und Jugendschutzes versandt.

Einen Schwerpunkt bildete die Neuauflage der Broschüre „Alles klar? Paragraphen-Infos für Jugendliche und junge Erwachsene“. Die dritte Auflage erschien in komplett aktualisierter Version. Wie in den beiden ersten Ausgaben (2008 und 2012) findet sich auch hier wieder das „Medien-Spezial“ mit vielen rechtlichen Regelungen rund um Soziale Netzwerke, Datenschutz, Online-Geschäfte usw.

### Ausblick

- Um neue und jüngere Teamerinnen und Teamer für Noteingang-Schulungen zu gewinnen wird ein Fortbildungskonzept entwickelt.
- In 2018 werden wir im Rahmen der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“ die 5.000-ste Besucherin oder Besucher begrüßen dürfen. Erstmals nach 2014 ist mit Dr. Michael Winterhoff auch wieder ein über Münsters Grenzen hinaus bekannter Speaker engagiert.
- Die komplett überarbeitete „Alles klar?“ Broschüre wird ab Januar 2018 flächendeckend in Münsters Jugendhilfe- und Schullandschaft verteilt und kann kostenfrei im Jib angefordert werden. Außerdem erscheint sie auch in einer Online-Version.
- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Schwerpunkt „Alkohol und soziale Netzwerke“ fortgeführt und neue Zugangswege werden erprobt.

### Kontakt

Jugendinformations- und –bildungszentrum (Jib)  
Hafenstraße 34, 48153 Münster  
Telefon: 02 51 – 4 92 58 58

#### Zuständigkeiten:

Kerstin Meyer – Jugendschutzgesetz – Telefon: 02 51 – 4 92 58 51  
Alli van Dornick – Jugendmedienschutz – Telefon: 02 51 – 4 92 58 59  
Michael Geringhoff – Gewaltprävention – Telefon: 02 51 – 4 92 58 54  
Georg Piepel – Suchtprävention – Telefon: 02 51 – 4 92 58 40  
Jörg Dartmann – Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz – Telefon: 02 51 – 4 92 58 99

E-Mail: [jugendschutz@stadt-muenster.de](mailto:jugendschutz@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

### Impressum

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
März 2018